Konzept

1. Ausgangssituation

- Aufgrund des demografischen Wandels ist in unserer Gemeinde ein Anstieg der Bevölkerung 65+ von jetzt ca. 1100 Einwohnern auf ca. 1670 in 2030 prognostiziert. Das bedeutet: ca. 30 % der Bevölkerung ist dann älter als 65 Jahre. Zudem löst sich die Versorgung durch herkömmliche Familienstrukturen auf. Die Zahl der Hochbetagten steigt kontinuierlich.
- Gründung eines Runden Tischs zum Thema „Älter werden in Bad Grönenbach“ (Start 1.2.2017) mit Austausch, Bestandsanalyse und Bedarfsermittlung (Erarbeitete Ergebnisse > Bedarf an: Nachbarschaftshilfe, Veranstaltungskalender, Seniorenratgeber, Tagespflege, Offener Mittagstisch);
  Zukünftig zweimal jährliche Treffen zur Vernetzung und Information sowie zum Austausch Haupt- und Ehrenamtlicher
- Gründung eines Arbeitskreises „Nachbarschaftshilfe Bad Grönenbach“ zur Entwicklung und Installation der Nachbarschaftshilfe

2. Zielgruppe

- Vorrangige Zielgruppe sind Senioren, wobei sich die Nachbarschaftshilfe auch um Belange anderer Menschen mit Unterstützungsbedarf gerne annimmt

3. Ziele der Nachbarschaftshilfe in Bad Grönenbach inklusive aller Ortsteile

- Sie möchte ein verlässlicher Ansprechpartner für Menschen mit Unterstützungsbedarf sein
- Sie möchte ein selbstständiges Leben im häuslichen Umfeld so lange wie möglich unterstützen
- Sie möchte BürgerInnen passende Hilfsangebote bieten können
- Sie möchte die Eigenständigkeit dabei so weit wie möglich erhalten
- Sie möchte der Vereinsamung entgegenwirken
- Sie möchte pflegende Angehörige entlasten
- Sie möchte soziale Kontakte fördern
- Sie möchte das solidarische Miteinander und die Hilfsbereitschaft generationsübergreifend fördern
- Sie möchte Ehrenamtliche anerkennen, fördern und in ihrem Engagement unterstützen
- Sie möchte eine ergänzende Zusammenarbeit mit bestehenden Diensten / Einrichtungen / Institutionen anstreben und keine Konkurrenz sein

4. Organisatorische Grundlagen

- Trägerschaft durch die Kommune (Unterstützung in der Gründungsphase, bei der Finanzierung, regelmäßiger Austausch)

- Arbeitskreis Nachbarschaftshilfe als Aufbaugremium, später evtl. als Leitungsgremium im Hintergrund
- Koordinationsstelle (zwei Koordinatorinnen) im Büro Lebensräume f. Jung und Alt
- Ehrenamtlicher Kümmerer für die Abrechnung
- Gewinnung, Begleitung und Schulung ehrenamtlicher Helfer
- Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Infos in den kommunalen Blättern, Auftritt bei Veranstaltungen, Pressearbeit, Homepage Kommune)
- Passgenaues Formularwesen (Konzept, Flyer, Fragebogen Leistungsempfänger und Leistungserbringer, Erstgespräch Leistungsempfänger, erweitertes Führungszeugnis plus Antrag bei Kommune, Vereinbarung zwischen NH und Leistungserbringer sowie Leistungsempfänger, Leistungsnachweise pro Hilfenehmer, Sepa-Lastschriftmandat, Rechnung Leistungsempfänger, Abrechnungsformular Leistungsempfänger)
- Versicherungen: Bayerische Versicherungskammer für Helfer (Kommunale Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung,Dienstfahrzeugversicherung / Rabattverlustversicherung)

5. Nachbarschaftshilfe konkret

- Hilfsangebote:
  - Reiner Fahrdienst
  - Begleitung (Arzt, Behörden, Einkauf…)
  - Kleinere Reparaturen
  - Kleinere Gartenarbeiten
  - Unterstützung im Umgang mit Computer, Handy & Internet
  - Babysitten
  - Hoigata, Vorlesen, Unterhalten, Spielen
  - Unternehmungen (Ausflüge, Spaziergänge,…)
  - Wertstoffhof
  - Einkaufsdienst
  - Kleine Hilfen im Haushalt
  - Unterstützung bei allem Schriftlichen (Anträge, Schreiben, …)
  - Hilfe bei der Grabpflege
  - Hausaufgabenbetreuung
- Aufwandsentschädigung 8 € pro Stunde mit Vergütung der Helfer 6 €, 2 € für die Nachbarschaftshilfe; die Abrechnung erfolgt viertelstündlich
- Besuche werden pauschal immer mit 8 € pro Besuch abgerechnet. Die Länge des Besuchs bleibt dem Besuchenden überlassen
- Km-Pauschale 0,25 € pro gefahrenen km, Anfahrten werden nicht vergütet. Ausnahme: eine Ortspauschale für einfache Fahrten mit dem Leistungsempfänger auf dem direkten Weg vom Abholort zum Zielort innerhalb der Gemeindegrenzen in Höhe von 2 € wird erhoben. Entsprechend ist eine Hin- und Rückfahrt mit 4 € zu veranschlagen. Der Betrag kommt komplett dem Leistungserbringer zugute.
- Sozialfond kann von Bedürftigen in Anspruch genommen werden